Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 37

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im

Jahr 1855

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92216

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

8) Für die Sandfeuerwaffen der Kavallerie gilt | das Gleiche."

Bir tonnen schlieflich nur den gleichen Bunfch ausbruden, ben wir bei ber Prelazerfindung geanbert, die oberfte Mittiarbehörde möge eine forgfättige Prüfung anordnen und den genialen Offizier in
feinen Versuchen fraftig unterftugen.

Bericht des eidg. Militärdepartementes über feine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsegung.)

Die Zahl der verfügbaren Bataillone, Kompagnien und Truppenabtheilungen, so wie ihre numerische Stärke, ergibt sich aus der beigefügten Tabelle I für den Auszug und II für die Reserve, wobei zu bemerken ift, daß in den Kantonen Waadt und Neuenburg Auszug und Nesserve in zweckmäßiger Weise vereinigt sind, gleich insstruirt und gent, und nur bezüglich der Marschordnung alljährlich nach einer gewissen Neihenfolge auf's Piket gestellt werden.

Auf ben gleichen Sabellen finder fich bie Angabe ber überzähligen und ber, fei es in gewissen Graden, sei es überhaupt, mangelnden Mannschaft. Besonders zu bebauern ift ber Mangel an Offizieren mehrerer Spezials waffen und der Infanterie. Der ftarke, nicht überall in ben gehörigen Schranken gehaltene Zudrang zu gewissen Spezialwaffen, namentlich zu den Scharsschützen, entzieht der aktiven Armee viele Kräfte, die als Offiziere oder Unteroffiziere der Infanterie wesentliche Dienste leizsten könnten, mährend die Ueberzähligen der Spezialwaffen bei einem Ausgebot größtentheils zu Sause bleiben.

Die Organisation ber Landwehr läßt noch vieles zu munschen übrig. So weit die Berichte reichen, ift ber Bersonalbestand ber Landwehr folgender:

Sappeure in 4 Rantonen	256	Mann.
Pontonniers in 2 Rantonen	80	17
Artillerie= und Parktrain in		
11 Rantonen	2521	#
Dragoner in 6 Rantonen	442	"
Guiben in einem Rantone	29	"
Scharficugen in 12 Rantonen	4193	u
Infanterie in 14 Rantonen	38,659	"
Rranfenmärter in 2 Rantonen	8	"

46,188 Mann.

Die Kantone Uri, Schmyz, Obwalden, Glarus, Bug, Freiburg, Appenzell 3. Rh., Teffin, Wallis und Reuensburg haben ihre Landwehr noch nicht organifirt. Nidmalden hat im Jahr 1855 eine diese Armecabtheilung betreffende Berordnung erlaffen und ausgeführt, welche die Bereinigung der dortigen Landwehr in eine Scharfsichügens und in eine Infanteriekompagnie festsett.

Schwächung ber Armee burch fremden Dienft.

Dag ber Eintritt von Schweizern in englischen und französischen Dienft, wie er im Berichtsjahr vorfam, wesentliche Luden in die schweiz. Armee gebracht habe, wurde von ben Kantonen in Abrede gestellt, und von einigen Seiten die Bemerfung gemacht, daß der neapolitanische Dienst noch mehr Anziehungsfraft zu besitzen

scheine. Doch fann nicht verkannt werben, daß dem eibg. Stab, wie dem Offizierstorps der Kantone mehrfache, zum Theil recht tuchtige Krafte entzogen murben, und es ift zu munichen, daß der Uebelftand später dadurch ausgeglichen werbe, baß solche Militärs, die mit erweisterten Kenntniffen zurudkehren, sich dem Waterlande bannzumal doppelt nüglich machen.

5. Kriegematerial.

lleber das hauptfächlichste Kriegematerial ber Eidgenoffenschaft, wie es am Ente des Jahres 1855 verfügbar war, gibt die Tabelle III Aufschluß. Ueber dasjenige der Kantone kommen wir später zu sprechen. Die
bestehenden Lücken füllen sich nach und nach aus; die
wichtigsten hat die Eidgenoffenschaft selbst zu ergänzen,
was indessen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ununterbrochen angestrebt wird.

R.

Die Militarverwaltung im Befondern.

Wir geben nun zu ben einzelnen Abtheilungen ber Militarverwaltung über, und halten uns babei, bezüg-lich ber Reihenfolge, mit geringer Abweichung an bas Schema, welches durch bas eidg. Budget aufgestellt ift, wobei wir anläßlich die von ber h. Bundesversammlung bei ihrer letziährigen Behandlung unfere Rechenschafts-berichtes angeregten Auftrage und Anfragen besprechen werben.

1. Militärdepartement und Militärfanglei.

Die Arbeiten bes Militärbepartements gingen ihren ruhigen Gang und konnten nach und nach um fo geregelter werben, als ber Bunbesrath in feiner Mitglieberzahl ergänzt und auch die Militärkanzlei auf ihren vollsftändigen Personalbestand gebracht wurde.

Die Buchführung bes Departements wurde bom Beginn bes Berichtsjahrs an einigermaßen abgeandert, instem man das Gefchäftsjournal nicht nur in chronologisscher Reihenfolge ber Gin- und Ausgänge, sondern nach Materien führte, wie dieses bei andern Departementen auch geschicht, so daß alle ein und daffelbe Geschäft besichlagenden Aften in diejenige Rubrit und unter diejenige Rummer eingetragen wurden, welche man für dieses Geschäft von Ansang an eröffnet hatte.

II. Berwaltungsbeamte.

a. Rriegofommiffariat.

Das Oberfriegstommiffariat erledigte mit feinem ge= wöhnlichen Personale die in feinem Bereich gehörenden Beichafte. Die Wiebereinführung von Spezialfommiffa= riaten bei ben Refrutenschulen und größern Wiederho= lungoturfen ber Artillerie bat fich ale zwedmäßig erwiefen und es murbe bamit neben einer rafchern und regel= mäßigen Nechnungsführung für diefe Schulen ber Bortheil erreicht, daß bie Rommiffariatobeamten zugleich Unterricht im Rapport= und Rechnungswesen ertheilen fonnten, ohne daß dafür befondere Auslagen nöthig wurden, und daß die hauptleute ihre gange Beit ber Instruftion ber Truppen widmen fonnten, ohne burch eine, besonders im Drang ber übrigen Geschäfte meift fehr mangelhaft geführte Komptabilität, bavon abgezo= gen zu werben. Die bon ben Spezialfommiffaren aufgeftellten Rechnungen find bom Oberfriegstommiffariat gu prufen, zu bereinigen und gufammenzuftellen. Die enb= liche Bereinigung wird leider durch eine öftere portom=

mende, fehr faumselige Eingabe der Rantonalforderungen und durch eine verzögerte Rucksendung der iquidirten Belege von Seite der Rantonalkriegskommissariate erschwert, so daß, wenn der wünschbare frühzeitige Mbschluß der allgemeinen Militärrechnung erzielt werden soll, Anderaumung fataler Termine für die Kantone, oder Enthebung von hierseitiger Berantwortlichkeit bei Berspätungen und den daraus für das Rechnungswesen entspringenden schlimmen Folgen nöthig werden dürfte.

b. Bermalter bes Materiellen.

Das mit ber Verwaltung bes Materiellen betraute Perfonal ift unverändert geblieben, fo wie auch in ber Führung ber Protofolle und in ber Kontrole ber neu angeschafften Gegenstände keine mefentliche Aenberung eingetreten ift.

Gine umfangreiche Arbeit bes Grn. Bermaltere felbft, bie alljährlich wiederkehrt und mit großer Bunktlichfeit gemacht werden muß, ift die Aufftellung und Rontroli= rung ber Generaletats über ben perfonellen und mates riellen Beftand bes Bundesheeres in allen feinen Theis Ien, gegrundet auf die bon ben Rantonen felbft eingegebenen Spezialetate und bie bamit zu bergleichenben Berichte ber Infpettoren. Die gleiche Bermaltung bat babei nicht nur bie allgemeine Oberaufficht und zum Theil bie Spezialaufficht über bas gefammte Rriegematerial ber Giogenoffenschaft zu beforgen, fonbern auch bas Daterial ber Rantone zu fontroliren und bie neuen, auf bas Militarmejen Bezug habenben Entbedungen und Erfindungen zu verfolgen. Dabei liegt ihr bie Berififation aller bon ben Kantonalbermaltungen eingefandten Rech= nungen für bas zur Inftruftion gelieferte Material und bie Munition, nach ben bon ben Rommandanten ber Inftruftionefurje eingegebenen Rapporten ob. Nicht ohne Intereffe ift bie Sammlung ber Rapporte ber Artillerieund Scharficungenfchiegubungen, welche über bie Fertigfeit dieser beiden Waffengattungen im Schießen befriedigendes Beugniß geben.

Beughausvermaltung in Thun.

In fehr bedeutendem Dage haben in den legten 3abren bie Rriegevorrathe in Thun zugenommen, fo daß fie an Menge und Mannigfaltigfeit ben Beughäufern ber größten Rantone an Die Seite gefest werden tonnen. Dabei find fie aber in mehreren bon einander entlegenen Magaginen enthalten und muffen behufe ber Inftruftion oft ben Magaginen enthoben, bann wieber in geborigen Stand gestellt und auf's Neue vermahrt merben. Die Erfahrung lehrt, daß ber mit diefem Gefchaft betraute, zur Schulzeit ohnehin mit Gefchaften überlabene Rriegetommiffar in Thun nicht hinreicht, allen biefen Anforberungen zu genügen, und daß fur Thun ein eigener, mit ben nothigen Spezialfenntniffen ausgerufteter Beughausbermalter nothwendig mird, ber unter unmittelbas rer Leitung bes eing. Bermaltere bes Materiellen gestellt, Die Geschäfte besorgt. Durch die Aufstellung biefes Beamten, die wir burch einen fpeziellen Defreteborfcblag beantragen, fann bie Gibgenoffenschaft nur gewinnen.

c. Rriegskommiffar in Thun.

Durch die zahlreichen Militärfurse in Thun, und bes fonders durch die Ausbehnung der Centralfchule und ihre Berbindung mit einer Applifationsschule, in wels

der Truppen aller Waffengattungen zusammengezogen werden, hat ber Geschäftefreis bes Berwalters in Thun ziemlich an Ausbehnung zugenommen.

III. Auffichtsbeamte.

Die Inspektoren und Chefe ber verschiedenen Waffen, fo mie ber Oberauditor und ber Oberfelbargt, funktionirten in ihren Aemtern unverandert fort.

IV. Unterricht.

a. Waffenplage.

Der Unterricht, mit Inbegriff ber Wieberholungsfurfe, murbe im Jahr 1855 an nicht weniger ale 24 Orten und in etwa 90 Abtheilungen ertheilt. Debrere Rurfe fanden ftatt in Thun (21), Burich (7), Bierre (6). Marau (6), Lugern (6), bann in Winterthur, Colombier, Ct. Gallen, Bafel, Freiburg, Milben, Belleng, einzelne in Altborf, Brugg, Chur mit St. Lugienfteig, Frauenfelt, Benf, Blarus, Lieftal, Schaffhaufen, Sitten, Schmyz und Stang. Laffen auch alle biefe Waffen= plage bei bem einen in biefer, bei einem andern in jener Richtung etwas zu munichen übrig, fo bot ibre Benugung boch feine fehrerheblichen lebelftanbe bar. Sollte bas Spftem ber Bereinigung gablreicher Truppenforper ber verschiedenen Baffengattungen in ber Applifationeschule, melche fich an die Centralschule anschließt, blei= bende Geltung erhalten, mas befondere für die Bilbung bes Beneralftabs zu munichen ift, fo maren einige bauliche Ginrichtungen in ber Raferne zu Thun unbermeiblich, ja auch bie Berftellung eines geeigneten Bebaubes auf ber Allmend bon wefentlichem Rugen, es mare benn, daß man biefe Applifationsschule andermarte ale in Thun abhalten laffen wollte, mas aber auch wieder feine Uebel= ftanbe batte. Die Raferne in Thun reicht für bie Unterbringung von 500 Mann bin; muffen aber für bie mab. rend etwa 14 Tagen nothig werdende Unterbringung einer, bas Doppelte überschreitenben Bahl Leute auch bie obern Dachboben in Unipruch genommen merben, fo zeigen fich verschiedene Unannehmlichkeiten, in Die fich nicht alle Truppen ohne Unzufriedenheit fügen. Go borte man benn auch in ber Applifationefchule von 1855 mehrfache Beschwerben eines Genferbataillons, bas in jenen Raumlichfeiten untergebracht murbe und bas eben einen großen Unterschied zwischen diesem Lotal und ber fcbonen Raferne in Chante-Poulet finden mochte. Es murbe ben Befdwerben, bie übrigens theilweife burch Gelbftverschulden ber Truppen entftanden, möglichft abgehol= fen, und man nimmt Bedacht auf Ginrichtungen, welche ferneren Beichwerden möglichft borbeugen follen.

Einen intereffanten Waffenplat befam man an St. Luzienfteig, und ce fann, nach Beenrigung ber Befestis gungsbauten bei fernerer, auch in ausgebehnterer Beije ftattfindenden Benugung bicfes Plages für die Inftrutztion, biefe nur geminnen. (Fortfepung folgt.)

Schweiz.

Bern. Fernere Traftanda bes Rantonaloffisierbereins. Die Seftion bes Oberaargaus hat angefündigt, fie übernehme bas Referat und werbe bei ber hauptversammlung beantragen, es möchte bei ben fompetenten Behörden bahin gewirft werben, bag bie neuen eing. Militärreglemente grunbfäglich aufrecht erhalten,